

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. August 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2007) und **Antwort**

Landwehrkanal III: Denkmalschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Position vertritt der Senat zur Frage der denkmalgerechten Wiederherstellung der Uferbereiche des Landwehrkanals? Wird eine „lenné-gerechte“ Herstellung des unmittelbaren Uferbereichs bevorzugt?

Antwort zu 1: Seine heutige gestalterische Ausprägung erhielt der Landwehrkanal im Wesentlichen zwischen 1883 und 1890. In diesem Zeitraum wurden die ursprünglichen Lenne'schen Rasenböschungen durch das bis heute noch 70 Prozent der Kanalufer prägende und denkmalkonstituierende Naturstein-Quadermauerwerk mit 60 Grad-Winkel zum Wasser ersetzt und die Kanalsohle von 10 auf 22 m verbreitert. Dieses Quadermauerwerk mit anschließenden Rasenböschungen und den begleitenden auf Straßenniveau befindlichen wertvollen Alleen mit z.T. noch Altbaumbestand des 19. Jahrhunderts bildet den Kernbestandteil des Denkmals. Daher kann es nicht um eine „lenné-gerechte“, sondern eine im Sinne der erhaltenen Substanz des späten 19. Jh. denkmalgerechte, Bau- und Alleenbestand erhaltende bzw. schonende, Instandsetzung gehen.

Frage 2: Gab es diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Wasserschiffahrtsamt Berlin? Mit welchem Ergebnis?

Antwort zu 2: Das Landesdenkmalamt hat aktuell zu dieser Thematik Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt Berlin aufgenommen und bereits 1989 ein diesbezügliches Gutachten als denkmalfachliche Arbeitsgrundlage erstellen lassen.

Frage 3: Wie viele Bäume müssten für eine denkmalgerechte Wiederherstellung der Uferbereiche des Landwehrkanals weichen? Hält der Senat dies vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um den Klimaschutz für angemessen?

Antwort zu 3: Das hängt stark von der Sanierungsstrategie ab. Das LDA favorisiert eine Stabilisierung der noch erhaltenen Abschnitte, um Eingriffe in Bauwerks- und historischen Baumbestand zu minimieren. Gleichzeitig können die z.T. lückigen originalen Baumreihen und Alleen wieder nachgepflanzt und so die beabsichtigte malerische städtebauliche Wirkung gewahrt bzw. wiederhergestellt werden.

Frage 4: Sieht der Senat sich in der Lage mit den betroffenen AnwohnerInnen das Gespräch über den Denkmalschutz zu suchen?

Antwort zu 4: Das Landesdenkmalamt hat in den letzten Jahren bei der Wiederherstellung des Luisenstädtischen Kanals in den Bezirken Mitte und Kreuzberg zahlreiche positive Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung u.a. in intensiver Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Luisenstadt gemacht. Es ist gerne bereit, auch zu den Fragen des denkmalgerechten Umgangs mit dem Landwehrkanal das Gespräch mit den Bürgern unter Einbeziehung der Senatsverwaltung, der Bezirke und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSA) zu führen.

Frage 5: Stimmt der Senat mir darin zu, dass die Diskussion um die Sanierung des Landwehrkanals - nicht zuletzt wegen des bisherigen, erheblichen Bürgerengagements und der aufgeworfenen ökologischen Fragen - ein Musterbeispiel für den Lokale Agenda 21 - Prozess ist? Gibt es diesbezüglich Kooperationsangebote an die Bürgerinitiative? Sind solche beabsichtigt? Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort zu 5: Die Zuständigkeit für das konkrete Projekt und damit auch die Entscheidung über die Art der Einbeziehung von betroffenen und engagierten Bürgern liegt nicht beim Senat, sondern bei der WSA. Der Senat empfiehlt diesem jedoch, diesen Aspekt sehr ernst zu nehmen und ist gerne bereit, beratend bei der Wahl eines geeigneten Verfahrens aus den bewährten Formen des

öffentlichen Dialogs und der Bürgerbeteiligung mitzuwirken.

Berlin, den 23. August 2007

In Vertretung

L ü s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Septemb. 2007)